



Köllerbach, den 04.10.2021

Vorgaben des neuen Musterhygieneplans

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am Dienstag, den 28.09.2021, tagte der saarländische Ministerrat. Angesichts der derzeit stabilen Infektionslage und der hohen Impfquote wurde eine neue Rechtsverordnung verabschiedet, welche in vielen öffentlichen Bereichen Lockerungen vorsieht und bisherige Beschränkungen, wie z.B. eine begrenzte Personenzahl oder die Maskenpflicht, durch eine 3-G-Regelung ersetzt.

Den Lockerungen im öffentlichen Bereich folgend, wurde den Schulen am Freitag, den 01.10.2021, ein neuer Musterhygieneplan an die Hand gegeben, welcher ebenfalls Änderungen bzw. neue Vorgaben vorsieht.

Die für den täglichen Schulbetrieb wichtigsten Regelungen habe ich für Sie im Folgenden zusammengefasst:*

- Die Maskenpflicht entfällt für alle Schüler*innen und das sonstige pädagogische Personal der Schule im gesamten Schul- und Betreuungsbetrieb.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht unterliegt weiterhin der 3-G-Regel. Die Kinder kommen ihrer Testverpflichtung durch die Teilnahme an den zweimal wöchentlich stattfindenden Testungen nach. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion erfüllt werden.

HINWEIS: Schulfremde Personen (z.B. Eltern, eingeladene Expert*innen, ...), die sich länger als 10 Minuten in der Schule aufhalten, unterliegen ebenfalls der 3-G-Regel und die Kontaktdaten werden für eine mögliche Kontaktnachverfolgung dokumentiert. Schulfremde Personen, die sich weniger als 10 Minuten in der Schule aufhalten, benötigen keinen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion. Sie unterliegen aber der **Verpflichtung zum Tragen eines MNS**.

- Die Einteilung in Kohorten bzw. feste Gruppen wird aufgehoben.
Demzufolge haben wir seit heute, den 04.10.2021, die festen Treffpunkte der Klassen und die vorgegebene Wegführung im Schulgebäude aufgehoben. D.h. alle Schüler*innen können ab 7.45 Uhr die Schule eigenständig betreten und ihren Klassenraum aufsuchen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass die Aufsichtspflicht der Schule erst um 7.45 Uhr beginnt.
- Die großen Pausen finden wieder für alle Klassen gemeinsam von 9.35 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.35 Uhr bis 11.50 Uhr statt. Die Frühstückspausen werden individuell in der Klasse organisiert.
- Auf eine regelmäßige und sehr sorgfältige Handhygiene muss weiterhin geachtet werden.
- Das Lüftungskonzept wurde angepasst. Es muss nun nach 20-25 Minuten **stoßgelüftet** und nach 45 Minuten **quergelüftet** werden.

* Den aktuell gültigen Musterhygieneplan finden Sie in der Komplettfassung auch auf unserer Homepage.

➤ Umgang mit Krankheitssymptomen:

- ✓ Bei Symptomen, die sicher auf eine **bekannte chronische Erkrankung** hinweisen, ist der **Schulbesuch möglich**.
- ✓ Bei Erkrankungen mit **leichten Symptomen** (z.B. Schnupfen, Husten oder Kopfschmerzen) ist der **Schulbesuch möglich**.
- ✓ Bei Erkrankungen **mit erheblichen Symptomen und größerer Beeinträchtigung** ist der Schulbesuch **nach Symptommfreiheit**, im Sinne einer deutlichen und nachhaltigen Besserung der Ausgangssymptomatik, ohne weitere Auflagen wieder möglich.
- ✓ Bei Personen, die **mindestens eines der folgenden Symptome**
 - Fieber > 38° C
 - trockener Husten
 - ausgeprägte Bauchschmerzen mit/ohne Erbrechen/Durchfall
 - Störung des Geruchs-/Geschmackssinns

aufweisen, soll von einem erhöhten Risiko für das Bestehen einer Infektion ausgegangen werden, solange **nach ärztlichem Urteil** keine andere Erklärung vorliegt. Ein Schulbesuch ist erst **nach 48 Stunden nach Abklingen der Symptome** möglich.

HINWEIS: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

➤ Absonderung bei Infektionsfällen:

- ✓ Liegt ein positives Testergebnis im Rahmen der regelmäßigen Schultestungen vor, muss zunächst nur die betroffene Person separiert werden.
- ✓ Alle Kontaktpersonen müssen ab dem Tag des Infektionsverdachtsfalles umgehend und verpflichtend eine medizinische Maske tragen.
- ✓ Ab dem folgenden Tag besteht zusätzlich an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen die **Verpflichtung zur täglichen Testung**. Dazu erhalten die betroffenen Schüler*innen Nasal-Testkits von der Schule. Sie müssen dann täglich im häuslichen Umfeld (bzw. bei den Schultestungen) getestet werden und die Sorgeberechtigten müssen eine qualifizierte Selbstauskunft über die ordnungsgemäße Durchführung des Antigentests mit einem negativen Ergebnis der Schule vorlegen.
- ✓ Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS endet mit der Testpflicht nach den fünf aufeinanderfolgenden Schultagen.

AUSNAHME: Bestätigt sich der Verdachtsfall nicht, entfällt die Verpflichtung zur Testung und zum Tragen eines MNS sofort.
- ✓ Treten bei einer Person **innerhalb dieses Zeitraums sowie 5 Tage danach** Symptome auf, die typisch für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 sind, ist die Person **umgehend vom Präsenzunterricht bzw. vom Betreuungsbetrieb auszuschließen** bis ein negativer PCR-Test oder ein negatives Ergebnis einer Teststation vorliegt.

Herzliche Grüße

Nicole Bechold, Schulleiterin